



Justizministerium

Informationssystem des Strafregisters

Auszug aus dem Strafregister

(Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

AUSZUG Nr.: 6648/2025/R

LAUTEND AUF:

Zuname PRENN
Vorname HAYMO
Geburtsdatum 09/05/1973
Geburtsort BRUNECK (BZ) - ITALIEN
Geschlecht M



Beantragt von: BETREFFENDE PERSON
Verwendungszweck: ERMÄSSIGUNG DER STEMPELSTEUER UND DER GEBÜHREN UM DIE HÄLFTE: ZUR
VORWEISUNG ANLÄSSLICH DER WAHLKANDIDATUR (ART. 1 ABS. 14 GES. 3/2019)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Strafregisters

KEINE EINTRAGUNG aufscheint.

VON:

AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN



DER/DIE VERANTWORTLICHE BEAMTE/IN DES
BESCHEINIGUNGSDIENSTES
(POSTAL MARCO)

Die vorliegende Bescheinigung ist nicht zur Vorlage bei öffentlichen Verwaltungsbehörden oder bei privaten Betreibern öffentlicher Dienstleistungen der Republik Italien verwendbar (Art. 40 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000), es sei denn, sie wird für Verfahren vorgelegt, die durch die Einwanderungsbestimmungen geregelt sind (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998).
Die Bescheinigung gilt für die Vorlage bei ausländischen Verwaltungsbehörden.

** HINWEIS **

Bescheinigung des Strafregisteramtes - (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313) - lautend auf:

| Zuname | Vorname | Geburtsort | Geburtsdatum | Geschlecht | Name des Vaters | Steuernummer |
|--------|---------|------------|--------------|------------|-----------------|------------------|
| PRENN | HAYMO | BRUNECK | 09/05/1973 | M | | PRNHYM73E09B220M |

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Europäischen Strafregisterinformationssystems keine Eintragung aufscheint.